

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 17. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2014) und **Antwort**

#### Tragfähiges Zukunftskonzept für den SESB-Zweig an der Homer-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält es die Senatsverwaltung für möglich die Verlagerung des SESB-Zweiges an die Athene-Grundschule um ein Jahr zu verschieben, da die Eltern erst 3 Wochen vor Anmeldungsbeginn von der Verlagerung erfuhren?

Zu 1.: Nein, eine zeitliche Verschiebung der Verlagerung des Zuges der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) an die Athene-Grundschule um ein Jahr ist nicht möglich. Zum einen ist die Aufnahme in die 1. Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2014/2015 weitestgehend abgeschlossen. Dies trifft sowohl für die Athene-Grundschule mit insgesamt 36 Anmeldungen für den deutsch-griechischen SESB-Zug als auch für die Homer-Grundschule mit der Einrichtung einer zusätzlichen Regelklasse mit 26 Kindern (höchste zulässige Einrichtungsfrequenz) zu. Zum anderen ist der Bezirk angesichts der Anzahl der im Schuljahr 2014/2015 schulpflichtig werdenden Kinder und des damit verbundenen Raumbedarfs gehalten, ein auskömmliches Schulplatzangebot in Pankow zu gewährleisten.

2. Wie lässt sich zukünftig bei solchen Entscheidungen die Informationspolitik besser gestalten, sodass Bezirksverwaltung, Schulaufsicht, Schulleiter, Eltern und Lehrer sich frühzeitig über alternative Konzepte verständigen können bzw. sich auf die veränderte Situation rechtzeitig vorbereiten können?

Zu 2.: Die Entscheidung, den deutsch-griechischen Zug der SESB von der Homer-Grundschule zu verlagern, beruht auf den Rahmenvorgaben der SESB als Schule besonderer pädagogischer Prägung vom 30. März 2012, wonach an jedem SESB-Standort grundsätzlich mindestens zwei Züge einzurichten sind. Auch im Abschlussbericht zum Schulversuch SESB an das Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/3575 vom 22.10.2010 wurde darauf hingewiesen, dass für die deutsch-griechische SESB „...zu prüfen (ist), ob ein einziger, mit Schülerzahlen stabiler Standort im Süden der Stadt (Athene-Grundschule) ausreichen würde.“

Die abschließende Entscheidung konnte jedoch erst nach der Schaffung der strukturellen Voraussetzung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf im August 2013 getroffen und kommuniziert werden. Dieser Umstand war insbesondere für Eltern, die im Vorfeld keine Möglichkeit erhielten, über den Prozess der Verlagerung informiert zu werden, schwer nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund des Wunsches einiger Eltern, dennoch eine griechische Alphabetisierung ihrer Kinder nutzen zu können, werden gegenwärtig Möglichkeiten des Angebots einer Arbeitsgemeinschaft Griechisch an der Homer-Grundschule geprüft.

3. Der Bezirk Pankow kann in den letzten Jahren einen starken Anstieg an Zuzug der griechischen Bevölkerung verzeichnen. Hält es unter diesem Aspekt die Senatsverwaltung nicht für sinnvoll die Bedarfe erneut zu prüfen und die Entscheidung ggf. zu überdenken?

Zu 3.: Ein wachsender Zuzug griechischer Familien wirkt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in einem gestiegenen Bedarf an Plätzen an der deutsch-griechischen SESB aus.

Für die Einrichtung einer zweizügigen deutsch-griechischen SESB bedarf es nicht nur muttersprachlich griechischer, sondern im gleichen Verhältnis auch muttersprachlich deutscher Schülerinnen und Schüler, die bei durchgängig zweisprachigem Unterricht die jeweilige Kultur und Sprache des Partnerlandes erlernen wollen.

Darüber hinaus bleibt der in der Antwort zu 1. dargestellte Schulplatzbedarf im Bezirk Pankow auch in den kommenden Jahren bestehen.

4. Lässt sich der Bedarf für die Verlagerung des SESB-Zweiges an die Athene-Grundschule durch Anmeldezahlen belegen?

Zu 4.: Mit 36 Anmeldungen liegt die Anzahl signifikant über der Einrichtungsfrequenz von 24 bis maximal 26 pro Klasse (zwei Plätze sind bis vier Wochen vor Beginn der Sommerferien für die Aufnahme von Kindern aus hochmobilen Familien freizuhalten). Eine Zweizügigkeit ist damit gewährleistet.

5. Ab welcher Schüleranzahl gilt ein SESB-Zweig nicht mehr als unterausgelastet? Welche Zügigkeit muss erreicht werden?

Zu 5.: An jedem Grundschulstandort sollen grundsätzlich mindestens zwei Züge (bei jahrgangsübergreifender Organisation vier Klassen) in der Schulanfangsphase mit einer Eingangsfrequenz von 24 bis höchstens 26 Schülerinnen und Schülern je Klasse gebildet werden.

6. (Warum) Erfolgt die Lehrkräftezumessung und Einsatzplanung gemeinsam mit oder getrennt von der Regelschule? Wie begründet sich bei gemeinsamer Planung die Vorgabe der Mehrzügigkeit für die SESB?

Zu 6.: Die Zumessung der Lehrkräfte erfolgt entsprechend der gültigen Verwaltungsvorschrift getrennt nach SESB und Regelklassen. Für die SESB ist die jeweilige Stundentafel der Errichtungsverfügung verbindlich.

Die Zweizügigkeit begründet sich durch die Unterrichtsorganisation der SESB und den Einsatz der Lehrkräfte, die insbesondere in der nichtdeutschen Partnersprache unterrichten. Der Unterricht in der Mutter- und der Partnersprache erfolgt in getrennten Gruppen.

Vor dem Hintergrund der Konzeption der SESB als durchgängiger Bildungsgang, der in der Jahrgangsstufe 1 beginnt und grundsätzlich erst mit dem Erwerb schulischer Abschlüsse endet, sollten für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diesen Bildungsgang fortsetzen wollen, ausreichend sein. Überproportional viele Schülerinnen und Schüler der deutsch-griechischen SESB - verglichen mit anderen Sprachkombinationen – setzen den Bildungsgang nicht an den weiterführenden SESB fort.

7. Wie viele Lehrerstellen bzw. -stunden hat die Homer-Grundschule für Deutsch, wie viele für Griechisch-Unterricht und wie viele für welche auf griechisch unterrichteten Fächer?

Zu 7.: Der Umfang des Unterrichts gemäß Stundentafel ist der folgenden Übersicht (Anlage 3 der Errichtungsverfügung vom 30.03.2012) zu entnehmen:

Jahrgangsstufe	SESB-Klassen	Schülerinnen und Schüler	Muttersprache (Unterrichtsstunden)	Partnersprache (Unterrichtsstunden)	Geografie/ Geschichte in Partnersprache (Unterrichtsstunden)
01	1	13	7	3	0
02	1	14	7	4	0
03	1	20	6	6	0
04	1	19	6	6	0
05	1	16	5	5	3
06	1	16	5	5	4
Summe der Stunden in Vollzeit-einheiten (VZE)			36 1,3	29 1	7 0,3

8. Wie viele Lehrerstellen für Deutsch und Griechisch müssten zusätzlich an der Homer-GS eingerichtet werden, um mit Aufgabe des Europaschulkonzeptes ein griechisch-sprachiges Angebot beizubehalten? Hält der Senat es für wünschenswert und machbar, zumindest ein griechisches Profil an der Schule einzurichten?

Zu 8.: Die Möglichkeit und der Bedarf der Einrichtung einer AG Griechisch als zusätzliches Angebot wird gegenwärtig geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Angaben hinsichtlich eines daraus resultierenden zusätzlichen Bedarfs an griechisch muttersprachlichen Lehrkräften gemacht werden.

9. Könnten die unterfrequenten Klassenstufen in jahrgangsübergreifendem Unterricht in 3 Klassenräumen zusammengefügt werden?

10. Könnten die Kinder der ersten SESB-Klasse, die zum Schuljahr 2014/15 beginnen würde, in die dann zweite Klasse integriert werden, um so einen Raum für das Regelschul-Angebot der Homer Grundschule bereitzustellen?

Zu 9. und 10.: Die rein rechnerische Gebäudekapazität der Homer-Grundschule beträgt 3,0 Züge. Im Schuljahr 2013/2014 ist diese Kapazität mit 3,4 Zügen (Regel- und SESB-Klassen) ausgelastet worden. Ziel der Schulentwicklungsplanung (äußere schulische Bedingungen) ist, temporäre Abweichungen vom idealtypischen Raum-/Zugverhältnis durch schulorganisatorische Maßnahmen möglichst zügig abzubauen und nicht festzuschreiben. Für das Schuljahr 2014/2015 werden 7 Lerngruppen in der Schulanfangsphase sowie eine Regelklasse mit insgesamt 127 Schülerinnen und Schülern des ersten Jahrgangs eingerichtet. Damit ist die Schule über die idealtypische Kapazität ausgelastet.

Berlin, den 07. Mai 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2014)